

Bundesbeschluss über militärische Bauten Arrêté fédéral concernant des ouvrages militaires

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 3525)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Baader, Banga, Bangarter, Baumann Alexander, Beck, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Debons, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Giezendanner, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maître, Maurer, Meier Hans, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, von Allmen, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (118)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Baumann Ruedi, Béguelin, Bühlmann, Fankhauser, Fässler, Geiser, Genger, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jaquet, Jossen, Keller Christine, Kuhn, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Roth, Semadeni, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, von Felten (29)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aeppli, Berberat, Borel, Hafner Ursula, Herczog, Jeanprêtre, Leemann, Rennwald, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (11)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Baumann Stephanie, Baumberger, Blaser, Cavalli, Chiffelle, David, de Dardel, Dreher, Durrer, Eggly, Engler, Fasel, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fritschi, Goll, Grobet, Gros Jean-Michel, Imhof, Jans, Jutzet, Lachat, Langenberger, Lauper, Marti Werner, Maspoli, Meyer Theo, Nabholz, Ostermann, Pini, Rechsteiner Paul, Ruffy, Scherrer Jürg, Simon, Steinegger, Strahm, Tschäppät, Tschopp, Waber, Wiederkehr, Ziegler (41)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.028

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1852 hiervor – Voir page 1852 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. September 1999

Décision du Conseil des Etats du 30 septembre 1999

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Stucky, Baumann Alexander, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Philipona, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1a al. 2 art. 24octies al. 6 let. a

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Stucky, Baumann Alexander, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Philipona, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Nous sommes donc au dernier round de la navette concernant les initiatives du domaine énergétique, tout particulièrement à propos de la norme constitutionnelle et de l'arrêté fédéral. Les deux divergences essentielles concernent le taux de la taxe sur l'énergie et la durée de validité de l'arrêté. Nous avons, pour le surplus, aplani quelques autres petites divergences.

D'abord, concernant l'arrêté A, à l'article 1a alinéa 2 et à propos de l'article 24octies alinéa 6 de la constitution, nous avons maintenu la décision que nous avions prise sur l'affectation du produit de la taxe sur l'énergie. Deux concepts s'affrontaient. Un premier concept consistait à dire que le produit de la taxe sur l'énergie doit être affecté en faveur des assurances sociales obligatoires prélevées sur les salaires. Nous avons étendu la possibilité d'affecter le produit de la taxe sur l'énergie également aux rentiers ou aux personnes sans revenu, sous la forme d'une possibilité, d'une «Kann-Vorschritt», qui serait donnée au Conseil fédéral et au Parlement dans le cadre de la législation d'application.

Nous avons maintenu, par 13 voix contre 7, la possibilité d'étendre la répartition du produit de la taxe sur l'énergie. Ensuite, concernant le montant de la taxe sur l'énergie, nous avons proposé une taxe de 0,4 centime par kilowattheure afin d'aller en direction du Conseil des Etats. Une forte minorité de la commission a proposé 0,2 centime.

C'est finalement par 12 voix contre 10 que nous vous proposons le montant de 0,4 centime le kilowattheure.

Nous avons tenu également, à propos de l'article 1a alinéa 2 et de l'article 24 alinéa 5 des dispositions transitoires, une nouvelle discussion. Et là aussi, nous avons essayé de trouver un chemin intermédiaire entre la décision du Conseil des Etats et la nôtre. Finalement, nous proposons que la taxe sur l'énergie, dans la disposition transitoire, soit prélevée pen-

dant une durée de douze ans, et qu'en revanche, la durée de validité de l'arrêté soit limitée à dix-sept ans (douze ans plus cinq ans), de manière à ce que nous puissions avoir un travail à long terme qui puisse être effectué en faveur des énergies non renouvelables.

Voilà l'essentiel des dispositions que nous vous proposons d'accepter. Il s'agira pour la Conférence de conciliation d'éliminer les dernières divergences et d'éliminer les doutes sur la durée de validité de l'arrêté fédéral en question.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich kann den Aussagen des Kommissionsprechers welscher Zunge nur wenige Punkte beifügen. Die Mehrheit möchte jetzt mit ihren Anträgen auf der ganzen Linie einmitten und auf den Ständerat zugehen. Die Anträge der Mehrheit lauten jetzt auf eine Abgabehöhe von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde bei der Förderabgabe; das würde Erträgen von 600 Millionen Franken pro Jahr entsprechen. Sie möchte eine Laufzeit von 12 plus 8 Jahren, d. h. 12 Jahre Laufzeit mit einer Verlängerungsmöglichkeit mit allgemeinverbindlichem Bundesbeschluss um 8 Jahre auf total 20 Jahre.

Ich möchte Sie bitten, dem Ständerat vor der Einigungskonferenz, die heute mittag so oder so stattfinden wird, auf 0,4 Rappen entgegenzukommen. Sie wissen es: Der Ständerat hat mit sehr knapper Mehrheit an 0,2 Rappen festgehalten, und wir werden uns heute mittag sicher finden müssen.

Ich möchte später noch einen Vorbehalt anbringen: Nach unserer Auffassung hat sich in der Fahne zu Artikel 16 des Förderabgabebeschlusses von gestern auf heute ein Fehler eingeschlichen. Ich möchte dann bei Artikel 16 dazu noch etwas sagen.

In den Kommissionsberatungen wurde nochmals die Wichtigkeit dieser Vorlage im Zusammenhang mit dem Elektrizitätsmarktgesetz betont, das in der UREK-NR zur Beratung ansteht. Wir glauben, dass die Strommarkttöffnung sehr gravierende Auswirkungen haben wird – nicht nur negative –, aber es wird auch Verlierer geben: in der Westschweiz, im Berggebiet, bei den erneuerbaren Energien. Wir sehen jetzt die starken Auswirkungen zum Beispiel in Österreich und Deutschland. Die Kommissionmehrheit ist der Meinung, dass diese Förderabgabe in Verbindung mit der Strommarkliberalisierung zu sehen ist. Sie ist der Meinung, dass es keine blosse Strommarkliberalisierung ohne Verbindung zu dieser Abgabe geben kann. Wenigstens sollen die Geschädigten – das sind vor allem die Wasserkraftenergie und die erneuerbaren Energien – aus dieser Abgabe entschädigt werden können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf der ganzen Linie den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen.

Stucky Georg (R, ZG): Ich kann es relativ kurz machen. Ich könnte einfach auf das Amtliche Bulletin verweisen; dort ist nachzulesen, was ich vor einer Woche an dieser Stelle gesagt habe.

Die Fassung der Mehrheit sieht eine Verteilung der Gelder aus der Energieabgabe an die Nichterwerbstätigen vor. Wir haben vom Bundesamt für Sozialversicherung gehört, dass eine solche Verteilung nicht möglich ist, nicht einmal an die Rentner, weil nicht bekannt ist, ob ein Rentner noch ein Nebenerwerbseinkommen hat oder nicht. Völlig unmöglich ist eine Rückerstattung – bei 0,4 Rappen pro Kilowattstunde geht es um etwa 40 Franken, bei 0,6 Rappen um etwa 60 Franken pro Person – an Nichterwerbstätige, d. h. an Ehegatten, an Studenten, an Arbeitslose usw., die alle nichterwerbstätig sind. Sie ist praktisch ausgeschlossen, weil diese nicht erfasst werden.

Die Mehrheit fordert das, aber sie zeigt nicht auf, auf welchem Weg die Rückerstattung erfolgen soll. Sie beruft sich einfach darauf, man solle einen Verfassungsartikel machen und dann bei der Gesetzgebung schauen, wie man das Problem löst. Das halte ich nun nicht für ehrlich. Als Gesetzgeber bzw. als Verfassungsgeber sind wir aufgerufen zu wissen, wie wir einen Artikel umsetzen müssen, wenn wir ihn in die Verfassung schreiben. Alles andere entspricht einer Fata Morgana.

Wir sagen ja sonst immer wieder, der Vollzug sei nicht gesichert. Hier schaffen wir selber eine Norm, bei der wir schon jetzt haargenau wissen, dass sie nicht vollziehbar sein wird. Deshalb dürfen wir nicht der Mehrheit zustimmen. Wir dürfen dem Volk nicht etwas vorgaukeln.

Der Ständerat hat die Sache ja schon ganz am Anfang abgeklärt und ist zum Schluss gekommen – Herr Plattner würde das sicher bestätigen –, dass eine solche Lösung nicht gangbar ist. Im dritten Durchgang hat er die Sache nicht einmal mehr durch eine Abstimmung festgehalten, sondern hat von vornherein gesagt, das sei nicht machbar, man trete gar nicht darauf ein und stimme nicht einmal ab.

Ich bitte Sie im Namen der Minderheit, dem Ständerat zu folgen und die Lösung der Mehrheit, die eine Scheinlösung ist, nicht weiterzuverfolgen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Es ist schon betrüblich, dass der Ständerat hier so dogmatisch darauf besteht, dass man die gesamte Rückerstattung nur über Lohnnebenkosten abwickeln soll. Das ist deshalb dogmatisch, weil ich nicht glaube, dass eine solche Lösung in einer Volksabstimmung über die Runden kommt. Man kann nicht das ganze Volk mit einer Abgabe belasten und nur einem Teil des Volkes eine Rückerstattung gewähren, indem man z. B. die ganze Gruppe der Rentnerinnen und Rentner einfach nicht berücksichtigt. Auch die Familien mit Kindern sind natürlich beim Energieverbrauch stärker belastet als Personen ohne Kinder. Es braucht hier – das zeigen alle internationalen Erfahrungen – Lösungen, die prinzipiell verteilungsneutral sind.

Nun sind wir ja auch damit einverstanden, dass der grösste Teil dieser Abgabbeerträge der Senkung von Lohnnebenkosten dienen soll. Das dürfte ein Volumen von etwa 80 Prozent sein. Die Entlastung entspricht dann auch der Mehrbelastung der meisten Leute. Sie können bei der Senkung ihrer Lohnnebenkosten sagen, für sie sei es verteilungsneutral.

Aber eine flexible Masse von etwa 20 Prozent des Abgabenertrages muss für Nichterwerbstätige zur Verfügung stehen, damit wir mit gutem Gewissen sagen können: Aufgrund der Lösung, die wir hier anstreben, wird niemandem Geld weggenommen, sondern die Erhöhung der Energiepreise ist verteilungsneutral.

Hier stellt sich für mich schon die Frage, ob der Ständerat mit dieser Lösung bewusst einen Sabotageakt im Hinblick auf die Abstimmung plant, indem man jetzt einen Gegenvorschlag lanciert, der dann garantiert scheitern soll. In diesem Sinne ist natürlich diese Formulierung auch sehr ausschlaggebend im Hinblick auf die Frage, ob die Initiative zurückgezogen werden kann oder nicht. Ich denke, wenn man hier keinen Kompromiss findet, wird diese Initiative nicht zurückgezogen.

Noch zur Frage von Herrn Stucky: Herr Stucky, Sie behaupten ja stets, dass diese Lösung administrativ nicht tauglich sei. Ich verweise aber auf den Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 12. August 1999: Herr Stucky, der Vorschlag, der im Gesetz formuliert ist, ist analog zum Vorschlag der Finanzverwaltung auf Seite 10 in diesem Bericht abgefasst. Es gibt Lösungen, wie man hier korrekt legiferieren kann. Wir werden die Einzelheiten aber nicht auf Verfassungsebene im Detail festlegen.

Tatsache ist, dass man Lösungen finden kann, wenn man Lösungen finden will! Nur ist es natürlich unbestritten, dass eine Minderheit in diesem Rat noch nicht begriffen hat, dass wir im Energiesektor überhaupt ein Problem haben.

Vielleicht haben Sie übers Wochenende nach dem Aufwachen in der Zeitung über den Atomunfall in Japan gelesen. Japan ist ja wie Russland auch so ein «Entwicklungsland», in dem die Atomreaktoren mehr schlecht als recht funktionieren. Die Japaner sind ja bekanntlich stets sehr rückständig, deshalb kann so ein Unfall bei uns gar nie passieren. Auch da, meine ich, wäre es Zeit, dass man vielleicht ein bisschen darüber nachdenkt.

Ich empfehle Ihnen, an der Lösung der Mehrheit festzuhalten. Ich bin immer noch hoffnungsvoll, dass wir mit dem Ständerat in der Einigungskonferenz eine Lösung finden, die die nötigen Flexibilitäten schafft, so dass wir bei der Volksabstimmung nicht schon von der Formulierung her auflaufen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	62 Stimmen

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»**B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»****Art. 1a Abs. 2***Antrag der Kommission**Art. 24 Abs. 1**Mehrheit*

.... 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit

(Brunner Toni, Baumann Alexander, Eberhard, Ehrler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Hochreutener, Stucky, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= 0,2 Rappen)

Art. 24 Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Art. 24 Abs. 5**Mehrheit*

.... endet 12 Jahre um höchstens 8 Jahre

Minderheit

(Stucky, Baumann Alexander, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Art. 24 Abs. 6**Mehrheit*

.... 600 Millionen Franken

Minderheit

(Brunner Toni, Baumann Alexander, Eberhard, Ehrler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Hochreutener, Stucky, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= 300 Millionen)

Art. 1a al. 2*Proposition de la commission**Art. 24 al. 1**Majorité*

.... 0,4 centime par kilowattheure.

Minorité

(Brunner Toni, Baumann Alexander, Eberhard, Ehrler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Hochreutener, Stucky, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= 0,2 centime)

Art. 24 al. 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Art. 24 al. 5**Majorité*

.... limitée à 12 ans retardée de 8 ans

Minorité

(Stucky, Baumann Alexander, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Art. 24 al. 6**Majorité*

.... 600 millions de francs

Minorité

(Brunner Toni, Baumann Alexander, Eberhard, Ehrler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Hochreutener, Stucky, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= 300 millions)

Brunner Toni (V, SG): Im Namen der Minderheit beantrage ich Ihnen, 0,2 Rappen zu beschliessen. Sie räumen damit nicht nur eine der letzten Differenzen zum Ständerat aus. Sie beenden damit vorläufig auch die Diskussion rund um die Höhe des Abgabesatzes. Damit würden Sie zumindest in diesem Punkt die Einigungskonferenz vor einer allenfalls folgen-schweren Entscheidung bewahren.

Aber ich gebe mich, das muss ich ehrlich zugeben, keinen Illusionen hin und zweifle nicht daran, dass unser Rat auch hier eine Differenz schaffen wird und dass der endgültige Abgabesatz in der Einigungskonferenz festgelegt werden muss. Daher bin ich eigentlich froh, dass es das Instrument der Einigungskonferenz überhaupt gibt, sonst könnten wir dieses Pingpongspiel – man kann es auch Trauerspiel nennen – noch monatelang fortsetzen und kämen zu keinem Ende. Beide Räte beharren seit Anbeginn dieser Debatte auf ihrem ursprünglichen Abgabesatz, wobei unser Rat doch langsam in vernünftige Dimensionen einzuschwenken scheint.

Weil es bereits die dritte Runde ist, gehe ich an dieser Stelle nicht mehr materiell darauf ein, warum wir 0,2 Rappen pro Kilowattstunde fordern. Die Argumente sind Ihnen hinlänglich bekannt. Ich möchte Ihnen einfach eines mitgeben: Sie werden schon wissen, was zu tun ist.

Semadeni Silva (S, GR): Vor einer Woche habe ich noch gehofft, dass uns der Ständerat einen kleinen Schritt entgegenkommen könnte. Der Nationalrat befürwortet seit zwei Jahren klar eine ausreichende Abgabe auf den nichterneuerbaren, umweltbelastenden Energieträgern Kohle, Öl, Gas und Uran – und dies in verschiedenen Formen, mit komfortablen Mehrheiten und guten Gründen. Mit dem letzten Entscheid des Ständerates ist nun diese Hoffnung verfliegen.

Heute ist unsererseits Kompromissbereitschaft gefragt, denn die Einführung einer Energieabgabe ist zur Erreichung unserer verfassungsmässig verankerten Ziele in der Energiepolitik von zentraler Bedeutung. Deren Scheitern würde nicht nur einen Rückschlag in ökologischer Hinsicht bedeuten, deren Scheitern stellt uns angesichts der anstehenden Strommarktliberalisierung vor grosse Schwierigkeiten. Viele Rednerinnen und Redner haben es schon mehrmals gesagt: Mit der Strommarktliberalisierung werden die Strompreise auf 4 oder 5 Rappen pro Kilowattstunde sinken. So kommt unsere wichtigste erneuerbare Energie, die einheimische Wasserkraft, unter Druck.

Wir stellen schon heute fest, dass zum Beispiel die Investitionen für die Modernisierung der Wasserkraftwerke zurückgehen. In den letzten Jahren haben sie sich mehr als halbiert, von 877 Millionen auf 336 Millionen Franken. Dieses kleine Beispiel zeigt, dass die Öffnung des Strommarktes mit einschneidenden Folgen verbunden ist, insbesondere für die Berggebiete. Leider wird dieser Zusammenhang von den Gegnerinnen und Gegnern einer Abgabe nicht genügend berücksichtigt. Dabei wollen wir doch alle, dass die Wasserkraft auch in Zukunft das Rückgrat der schweizerischen Energieversorgung bleibt, wie es Bundesrat Leuenberger einmal formuliert hat.

Wenn wir das alle wollen, müssen wir die Rahmenbedingungen entsprechend setzen. Der Förderabgabebeschluss mit einer ausreichenden Energieabgabe ist die wirksamste Massnahme im Interesse der Wasserkraft. Ich erinnere Sie daran, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer einheimischen Energie dadurch gestärkt wird und dass die Sanierung und der Unterhalt von Wasserkraftwerken sowie die Massnahmen zur Umsetzung der Gewässerschutzvorschriften ermöglicht werden.

Auch für die nichtamortisierbaren Investitionen ist eine konsensfähige Darlehenslösung gefunden worden. Der Förderabgabebeschluss mit einer ausreichenden Energieabgabe ist im Zusammenhang mit der Öffnung des Strommarktes die beste und unabdingbare Lösung. Ohne wirksame Leitplanken wird nämlich das Elektrizitätsmarktgesetz auf grosse Opposition stossen, und das Referendum droht. Eine zu niedrige Abgabe wird zudem der Solar-Initiative neuen Auftrieb geben. Die Solar-Initiative ist populär, wie das breitabgestützte Initiativkomitee zeigt, dem auch Industrielle, Gewer-

bevertreter und Tourismusvertreter angehören. Dass die Solarenergie populär ist, zeigt auch das grosse Interesse an den vielen Solarstrombörsen im Land.

Wir möchten keinen Scherbenhaufen beim Gegenvorschlag und sind darum bereit, die von der Kommissionsmehrheit formulierten Anträge zu unterstützen.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen – gerade im Hinblick auf die Einigungskonferenz –, für eine Abgabe von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde zu stimmen.

Speck Christian (V, AG): Die Allianz der neuen Subventionsempfänger hat im Verlauf der Debatte in bezug auf die Höhe der neuen Energiesteuern bemerkenswerte Wandlungen vollzogen. Zu Beginn argumentierten sie noch mit der von uns aus gesehen immer umstrittenen Lenkungswirkung, heute haben sie dies offenbar weitgehend vergessen. Im Hintergrund akzeptieren sie nun eine annähernd halbierte Abgabe, dies unter dem Motto: Rette, was zu retten ist! Im Hinblick auf die Einigungskonferenz sind sie dann wahrscheinlich auch mit 0,3 Rappen pro Kilowattstunde zufrieden; 0,3 Rappen bedeuten immerhin noch eine halbe Milliarde Franken neue Steuern pro Jahr. Sie denken dabei wohl, wenn die Abgabe einmal beschlossen und der Wandel vollzogen sei, werde eine Erhöhung leichter durchzusetzen sein. Dazu kommt, dass sie mit der Solar-Initiative ein Doppelspiel spielen werden. Ich entnehme einer Stellungnahme meiner Vorrednerin, Frau Semadeni, aus dem letzten Pressedienst der SP, die SP unterstütze nach wie vor die Solar-Initiative. Falls das Parlament die Energieabgabe so weit verwässere, dass an ihrer Wirksamkeit gezweifelt werden müsse, werde sich die SP in der Volksabstimmung für die Solar-Initiative stark machen. Sie sehen also, dass die SP weit davon entfernt ist, aufgrund dieses Gegenvorschlags nicht mehr für die Solar-Initiative einzutreten.

Die Fraktion der SVP hat sich immer gegen jegliche neuen Steuern im Energiebereich ausgesprochen. Wir sind der Meinung, dass sowohl die Initiative wie die Gegenvorschläge abgelehnt werden müssen. Über die zu Recht durch Kommissionssprecher Strahm und Frau Semadeni aufgeworfene Problematik der künftigen möglichen NAI werden wir uns im Zusammenhang mit dem Elektrizitätsmarktgesetz unterhalten müssen. Es ist für uns auch klar, dass wir dieses Problem angehen müssen, aber es ist ebenso klar, dass die Gegenvorschläge zur Solar-Initiative und zur Energie-Umwelt-Initiative keine annehmbaren Möglichkeiten darstellen.

Ich bitte Sie, in der heutigen «Eventualabstimmung» dem Ständerat zu folgen. Wir werden in der Schlussabstimmung die Initiativen und die Gegenvorschläge ablehnen.

Baumberger Peter (C, ZH): Sie entnehmen der Fahne, dass die CVP-Fraktionsmitglieder teils für 0,2 Rappen, teils für 0,4 Rappen pro Kilowattstunde eintritt. Sie wissen, dass ich selber immer für 0,2 Rappen eingetreten bin. Dies einerseits im Lichte der von unserem Rat bisher gewünschten und beschlossenen langen Fristen für diese Abgabe und andererseits auch, weil es mir entscheidend scheint, dass wir keine blossen Streusubventionen einführen und – mit anderen Worten – input-orientiert denken und uns lediglich fragen, wo überall wir noch Mittel holen können; entscheidend ist, dass wir output-orientiert denken und uns fragen, wo wir tatsächlich Zwecke im übergeordneten öffentlichen Interesse haben, für welche es sich lohnt und für welche es auch vom Ziel her effizient ist, solche Anschubinvestitionen dank Energieabgaben einzusetzen.

Sie wissen es: Die CVP orientiert sich relativ stark an den Alpenkantonen, und sie ist bereit, nach Lösungen zu suchen. Sie wird sich auch in der Einigungskonferenz für Lösungen einsetzen.

Es zeichnet sich die Tendenz zu 0,3 Rappen pro Kilowattstunde ab. Was würde das bedeuten? Das würde bedeuten, dass wir rund 450 Millionen Franken pro Jahr aus dieser Energieabgabe zur Verfügung hätten. Davon wäre rund ein Viertel für Solarenergie, für erneuerbare Energien vorgesehen. Das wäre eine erhebliche Steigerung gegenüber der heutigen Situation. Wir könnten all jene echten technologi-

schen Möglichkeiten fördern, welche förderungswürdig sind. Wir hätten sodann ausserdem rund ein Viertel für die rationelle Energienutzung. Das ist wohl das zentrale Anliegen überhaupt, wobei wir aber gerade hier darauf achten müssen, dass wir nicht bloss Mitnahmeeffekte subventionieren. Es bliebe dann – das ist für die CVP besonders wichtig – auch ein Viertel im Hinblick auf die Wasserkraft; die Beträge sind immer grobe Annahmen. Ich erinnere daran: Die Darlehenslösung für die nichtamortisierbaren Investitionen, welcher unsere Kommission einstimmig zum Durchbruch verholfen hat, ist auch denjenigen gegenüber gerecht, die ihre Hausaufgaben bereits gemacht haben.

An der vorletzten Sitzung der UREK haben wir uns gefragt, ob wir eine neue Verfassungsgrundlage bräuchten, wenn wir die NAI-Regelung ins Elektrizitätsmarktgesetz verschieben. Da wäre es vielleicht doch zweckmässig, das hier im Rahmen der vorliegenden Gesetzgebung zu erledigen. Letztlich hätten wir auch noch Geldmittel, welche unmittelbar die weitere Wirtschaft interessieren, nämlich Beiträge für etwas, das wir im Rahmen des Förderabgabebeschlusses eingeführt haben. Es geht um Beiträge, Mittel, die wir für die CO₂-Verminderung zur Verfügung stellen können, und zwar auch im Ausland im Rahmen der sogenannten «clean development mechanisms» wie z. B. «joint implementation». Das sind Überlegungen, für die auch die Wirtschaft ein gewisses Verständnis haben dürfte.

Ich werde für 0,2 Rappen stimmen. Aber insgesamt zeichnet sich doch eine Regelung mit 0,3 Rappen ab, allerdings bei terminlich tiefen Fristen. In diesem Sinne ist es richtig, wenn jetzt jeder noch einmal so stimmt, wie er das für optimal hält. Aber wir müssen die Bereitschaft zeigen, uns irgendwo zu finden, damit wir keinen Scherbenhaufen hinterlassen. Dass wir dann die Volksinitiativen zur Ablehnung empfehlen, sofern sie nicht zurückgezogen werden, versteht sich von selbst.

Kuhn Katrin (G, AG): Die grüne Fraktion bedauert diese Entwicklung hin zu einer immer kleiner werdenden Förderabgabe. Sie schliesst sich aber – ohne Begeisterung! – den 0,4 Rappen an. Damit ist die absolute Schmerzgrenze erreicht. Wir stimmen für 0,4 Rappen; wir denken aber bereits an die Solar-Initiative, die ihren Verwendungszweck deutlicher macht und auf weniger Investitionen beschränkt, nämlich auf Energieeffizienz und Förderung der Solarenergie. Mit diesen 0,4 Rappen – oder sogar den befürchteten 0,3 Rappen – Förderabgabe sollten viel zu viele Verwendungszwecke abgedeckt werden.

Wir stimmen für 0,4 Rappen, aber wir denken an die Solar-Initiative!

Dreher Michael (F, ZH): Zunächst einmal an die Adresse der FDP-Fraktion: Wenn man eine Steuerstopp-Initiative lanciert, gibt es nichts anderes, als zu jeder neuen Abgabe nein zu sagen, absolut nein, und sonst nichts. Das einmal «pro memoria» vorweg; ich unterstelle aber nicht, dass Sie ja sagen wollen.

Da handelt man Kompromisse aus, im Wissen darum, dass die Sozialisten sich nicht daran halten werden. Wozu also das Ganze? Sagen wir nein! Zu meinen «Kunden» in der Finanzkommission gehört seit zwei Legislaturen das Bundesamt für Energie; deshalb schaue ich auch ein wenig, was wir für die «Energie-Esoterik» ausgeben. Dafür haben wir in den letzten acht Jahren rund eine Milliarde Franken aufgewendet. Der Anteil an der Energieversorgung insgesamt ist ungefähr 1 Prozent. Ich bitte, hier denn doch daran zu denken, was wir mit solchen Beträgen im Sinne haben, was für «Projekte» wir damit unterstützen, die alle vom Markt gar nicht nachgefragt werden. Wenn der Markt etwas will, finanziert er es auch selber. Bill Gates hatte nie Bundessubventionen nötig.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich bitte Sie jetzt, der Mehrheit zu folgen und dem Ständerat entgegenzukommen. Ich möchte daran erinnern, dass wir, der Nationalrat, dem Ständerat in mehreren Schritten nähergekommen sind.

1. Im Jahre 1997 hat dieser Rat im Energiegesetz eine Energieabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen; der Ständerat hat das dann aus dem Gesetz «hinausgekippt».

2. Im Jahre 1998 haben wir mit gleichen Mehrheiten den Energieabgabebeschluss beschlossen; der Ständerat ist darauf nicht eingetreten, sondern hat dann das Konzept der Verfassungs-Übergangsnorm plus Förderabgabebeschluss geschaffen, welches automatisch eine obligatorische Volksabstimmung erfordert. Wir sind auf dieses Konzept eingetreten.

3. Wir sind jetzt beim «Einmitten» der Höhe des Abgabesatzes. Der Nationalrat hat insgesamt viermal eine Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen, der Ständerat 0,2 Rappen. Jetzt sind wir auf der Zielgeraden, wir müssen uns «einmitten».

Herr Baumberger sagt selbst – ich glaube, es ist nicht nur ein Orakel, sondern wahrscheinlich die Skizze des Kompromisses –, es würden am Schluss 0,3 Rappen pro Kilowattstunde herauskommen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte der Rat jetzt der Mehrheit folgen, nämlich dem Satz von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde. Der Ständerat hat mit knapper Mehrheit einen Satz von 0,2 Rappen beschlossen, und dies wird beim «Einmitten» der Ausgangspunkt sein.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen. Herr Baumberger hat jetzt interessanterweise – das kommt erst jetzt am Schluss, auf der Zielgeraden – auf das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) verwiesen und darauf, dass auch da eine Art Abgabe oder Durchleitungsgebühr nötig sein wird. Wir können jetzt die vorliegenden Abgaben schon «abservieren», aber diese Entschädigung, diese Abgabe wird dann trotzdem kommen. Hier ist sie immerhin in einem Bundesbeschluss klar festgelegt, wogegen die ursprüngliche Absicht der Elektrizitätswirtschaft, nämlich eine selbsterhobene Durchleitungsgebühr, unter keiner Kontrolle steht. Dann wird es möglicherweise nicht um 0,3 oder 0,4 Rappen, sondern sogar um viel höhere Beträge gehen.

Deswegen bitte ich Sie, auch mit Blick auf die Strommarktöffnung, dieses Abgabesystem einzuführen. Wir werden ganz sicher eine Koppelung zwischen EMG und Förderabgabebeschluss anstreben. Es wäre wirklich auch verfahrenswirtschaftlich schade, wenn wir so lange eine Abgabe diskutierten, sie nicht zum Ziel führten, aber dann bei der Strommarktöffnung doch realisieren müssten.

Ich bitte Sie, auf der ganzen Linie der Mehrheit zu folgen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, je vous invite à soutenir notre proposition de 0,4 centime par kilowattheure. C'est un pas en direction du Conseil des Etats que nous avons voulu indiquer par ce taux. Nous ouvrons la porte à un compromis, puisque la Conférence de conciliation est inévitable. Je pense que, comme l'a dit M. Baumberger, nous devrions pouvoir trouver, à 0,3 centime par kilowattheure, une solution qui soit acceptable pour tout le monde. Nous pourrions d'ailleurs tester le Conseil des Etats pour savoir si, en réalité, il n'est pas tout simplement allergique à la perception d'une taxe sur l'énergie. Dans ce cas-là, il aurait mieux fallu le dire d'entrée de cause, ça nous aurait évité toute une procédure fastidieuse pour essayer de trouver un compromis au niveau du taux de la taxe sur l'énergie.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat ist für 0,2 oder 0,3 Rappen, das wissen Sie ja schon. Er wird auch in der Einigungskonferenz für 0,2 oder 0,3 Rappen sein, und vor allem wird er auch nach der Einigungskonferenz noch dafür sein. Ich ersuche Sie, auf jeden Fall eine Lösung zu finden, die eine Lösung bleibt und nicht dazu führt, dass nach der Einigungskonferenz eine Nulllösung kommen wird. Dagegen würde sich auch der Bundesrat wehren, obwohl er selbst ursprünglich gar keinen Gegenvorschlag gebracht hat.

Stucky Georg (R, ZG): Eigentlich dient die dritte Runde des Differenzbereinigungsverfahrens dazu, dass man Nebenkriegspunkte und Nebenkriegsschauplätze beseitigt, und nicht

dazu, dass man neue Lösungen ins Spiel bringt. Genau das ist aber in der UREK geschehen:

1. Statt dem Ständerat entgegenzukommen, der eine Befristung bis 2010 und eine Verlängerungsmöglichkeit von 5 Jahren vorsieht – also maximal 15 Jahre, von jetzt aus gerechnet –, hat man jetzt neu 12 Jahre plus 8 Jahre Verlängerung ins Spiel gebracht, womit man wieder bei den 20 Jahren ist, die Ihr Rat ursprünglich vorgesehen hat. Es ist aber einfach nicht logisch, eine Steuer auf eine so lange Zeit hinaus vorzusehen, denn diese Abgabe ist eindeutig als Übergangslösung geplant worden, bis Artikel 24octies der Verfassung in Kraft tritt. Herr Plattner hat sie im Ständerat ganz klar als solche Übergangslösung verkauft. Nun macht man unlogischerweise eine langfristige Abgabe daraus; wir kennen das ja.

2. Man hat die Abgabe damit begründet, dass der Investitionszyklus eben 20 Jahre dauere. Ich muss Sie fragen: welcher Investitionszyklus? Mit dieser Abgabe wird doch laufend in Wind- und Sonnenenergieanlagen und in weiss der Himmel was alles investiert. Es spielt doch gar keine Rolle: Das sind ja alles einmalige Beiträge – oder sollten es wenigstens sein –, die einmal und nicht wiederholt entrichtet werden. Oder stellt man sich vor, dass man innerhalb dieser 20 Jahre, wenn die Anlagen dann wahrscheinlich kümmerliche Resultate aufweisen, noch ein zweites Mal finanziert? Das ist doch nicht die Absicht der ganzen Sache!

Ich bitte Sie deshalb schon im Interesse einer Bereinigung der wenigen verbleibenden Differenzen, hier dem Ständerat zuzustimmen.

Reichsteiner Rudolf (S, BS): Ihnen ist ja bekannt, dass die Industrie in gewissen Zyklen arbeitet, Herr Stucky. Wenn sie eine Produktion von Solarenergie, zum Beispiel von Sonnenkollektoren, industriell aufziehen will, braucht sie kontinuierliche Förderung und stabile Rahmenbedingungen. In diesem Bereich haben wir ein grosses Kostensenkungspotential. Was wir aber in den letzten 15 Jahren erlebt haben, ist eine Stop-and-go-Politik der Förderung, die die Rahmenbedingungen für diese neuen Technologien in der Schweiz einfach miserabel gestaltet hat.

Es ist auch nicht wahr, dass man die Förderung automatisiert: Es ist so, dass der Bundesrat gemäss Artikel 24 Absatz 7 die Förderabgabe jederzeit aufheben oder senken kann.

Sollte es zu einem Ölschock, einer völligen Preisveränderung auf dem Energiemarkt kommen, so dass diese Massnahmen nicht mehr nötig sind, oder sollte es sich für die Wasserkraft ergeben, dass sich die Rahmenbedingungen wegen den Marktverhältnissen verbessern, dann kann der Bundesrat selbständig handeln und diese Abgabe aufheben. Für den Fall aber, dass dies nicht gelingt, sollten wir die Möglichkeit schaffen und eine Frist festlegen, die den industriellen Zyklen entspricht, damit diese Förderleistung erbracht werden kann. Im übrigen hat sich der Nationalrat auch vom Konzept her dem Ständerat angenähert, indem er auf zwölf Jahre gegangen ist; vorher war er bei zwanzig Jahren. Der Ständerat wollte zehn plus fünf Jahre. Mit zwölf plus acht Jahren ist die Saat für einen Kompromiss auch hier gelegt worden.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Le dépliant étant incomplet au niveau de la durée et du lien entre la norme constitutionnelle et l'arrêté sur la taxe d'encouragement en matière énergétique (ATE), il convient de préciser la procédure.

Le Conseil national avait voté une durée de validité de 20 ans. Le Conseil des Etats a voté une durée de validité de 10 ans pour la norme constitutionnelle, avec possibilité de prolonger de 5 ans l'ATE, donc pour un total de 15 ans. La majorité de la commission du Conseil national vous propose le compromis suivant: la norme constitutionnelle devrait avoir une durée de validité de 12 ans, avec possibilité pour le Parlement de prolonger l'ATE de 8 ans supplémentaires pour permettre, si les fonds prévus à l'article 8 de l'ATE sont encore disponibles, d'encourager davantage le recours aux énergies renouvelables telles qu'elles figurent dans les dispositions légales que nous avons votées.

C'est de nouveau un moyen terme avec le Conseil des Etats que je vous demande de voter au nom de la majorité de la commission, étant bien précisé que ce sera la Conférence de conciliation qui va en définitive vous proposer une solution de compromis.

Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	66 Stimmen

Art. 24 Abs. 4 – Art. 24 al. 4

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 5 – Art. 24 al. 5

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	99 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	64 Stimmen

Art. 24 Abs. 6 – Art. 24 al. 6

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

An die Einigungskonferenz – A la Conférence de conciliation

99.401

Parlamentarische Initiative (UREK-SR)

Förderabgabebeschluss

Initiative parlementaire

(CEATE-CE)

Arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1861 hiavor – Voir page 1861 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 30. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 30 septembre 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Art. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit

(Brunner Toni, Baumann Alexander, Eberhard, Ehrler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Hochreutener, Stucky, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= 0,2 Rappen)

Art. 4

Proposition de la commission

Majorité

.... 0,4 centime par kilowattheure.

Minorité

(Brunner Toni, Baumann Alexander, Eberhard, Ehrler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Hochreutener, Stucky, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= 0,2 centime)

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 6 Abs. 4bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6 al. 4bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Stucky, Baumann Alexander, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 16

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Stucky, Baumann Alexander, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Für eine redaktionelle Bereinigung ist kein Antrag erforderlich. Bei Artikel 16 des Förderabgabebeschlusses gibt es keine Differenz mehr, weil alle Entscheide in bezug auf Höhe und Dauer mit dem Verfassungsartikel in der Vorlage 97.028 gefällt worden sind. Hingegen hat sich bei Artikel 16 gestern nachmittag ein Fehler eingeschlichen. Da sollte nicht von 12, sondern von 20 Jahren die Rede sein. Es ist etwas schnell gegangen; die Kommissionssitzung fand um 13 Uhr statt, und um 18 Uhr lag die Fahne vor. In der Kommission hat keine Abstimmung stattgefunden, sondern es sollte eine redaktionelle Anpassung in Analogie zu den anderen Entscheiden stattfinden.

Es müsste «20 Jahre» heissen; aber ich würde vorschlagen, dass wir das in der Einigungskonferenz besprechen. Analog zur Logik des Ständerates, der bei der Solar-Initiative, Artikel 24 Absatz 5 der Übergangsbestimmungen, maximal 15 Jahre – also 10 Jahre Dauer plus 5 Jahre Verlängerung – beschlossen hat und im hier vorliegenden Artikel 16 auch «15 Jahre» schreibt, müsste es hier «20 Jahre» heissen, nämlich 12 plus 8 Jahre. Das ist aber die Meinung des Kommissionssprechers. Wir besprechen das noch in der Einigungskonferenz. Das als Vorbehalt.

Präsidentin: Herr Bundesrat Leuenberger ist anderer Meinung.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ja, Frau Präsidentin, Sie haben das meiner Mimik angesehen. Die damals beschlossenen 5 Jahre Verlängerung sind nicht die 5 Jahre, die ursprünglich als Verlängerung der Erhebung vorgesehen wurden, sondern es ging um die 5 Jahre zur Verteilung der vorher erhobenen Mittel. Sie müssen sich vorstellen, dass Sie die Abgabe ja nachher irgendwie noch weitergeben müssen, nachdem Sie diese vorher 12 Jahre lang eingefordert haben werden. Deswegen müsste es nicht 20 Jahre, sondern 17 Jahre heissen, nämlich 12 Jahre plus 5 Jahre! Aber uns hier so wahnsinnig früh am Morgen in Rechenbeispielen zu versuchen, das ist vielleicht eine Überforderung von Exeku-

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	97.028
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2018-2023
Page	
Pagina	
Ref. No	20 046 522

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.